

Antworten der **AFD** zur Landtagswahl in Hessen 2018

Jagdgesetz und –verordnung

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das bewährte Hessische Jagdgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu Lasten der Jägerschaft und der Jagd verändert wird?

- Ja. Die AfD fordert den Erhalt des bewährten Landesjagdgesetzes in seinen grundlegenden Punkten und Inhalten. Denn wir stehen für die Bewahrung der Jagd in ihrer derzeitigen Vielfalt und Ausgestaltung. Die Jagd als Form des aktiven Naturschutzes und der Naturbewirtschaftung ist eine über viele hundert Jahre in Deutschland und Europa entstandene Form des Umgangs mit unserer Umwelt, aber auch ein Kulturgut, das es zu schützen gilt. Die Jagdverbände stellen die am besten ausgebildete Gruppe von aktiven Naturschützern und –bewahrern dar. Hierzu zählt die Hege als aktiver Naturschutz im Revier.

2. Werden Sie die Beschränkungen der Jagdausübung durch die hessische Jagdverordnung vom 10.12.2015 rückgängig machen?

- Ja. Nach der Hessischen Jagdverordnung, die zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wird die Jagd auf zahlreiche Tierarten stark eingeschränkt oder ganz untersagt. Aus Sicht von Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) geht es bei der Neuregelung um einen Ausgleich der Interessen zwischen Tierschutz und Jägern. Nach der Verordnung wurden für Füchse, Waschbären und andere Prädatoren (Räuber) erstmals Schonzeiten eingeführt. Andere Räuber wie Baumarder oder Iltisse dürfen nicht mehr bejagt werden. Nach Ansicht der AfD ist dies ein unzulässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie und daher werden wir uns dafür einsetzen, die Beschränkungen rückgängig zu machen. Jagdrecht wird im Sinne des Grundgesetzes und der hessischen Verfassung als Eigentumsrecht definiert. Ein Eingriff in die Eigentumsgarantie ist nur dann zulässig, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt und ein öffentliches Interesse an einer Beschränkung der verfassungsrechtlichen Bestandsgarantie hinreichend begründet ist. Diese Vorgaben werden von der Jagdverordnung nicht erfüllt. Dies alleine schon deshalb, weil die Arten, die durch Schonzeiten oder vollständiges Bejagungsverbot geschützt werden, in ihrem Bestand nicht gefährdet sind. Zudem begründet die Vielzahl der Einschränkungen – mehr als 20 Tierarten sind betroffen – eine Unvereinbarkeit mit der hessischen Verfassung.

3. Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:

- ganzjährige Bejagung der Füchse?
- Ganzjährige Bejagung der Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?
- Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?
- Bestimmung der Besatzdichten und des Zuwachses von Hasen und Stockenten ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?
- Bestimmung der ausreichenden Besätze von Rebhuhn, Türkentauben, Blasshühner und Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?

- Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?
- Die Neuregelung beinhaltet weitreichende Veränderungen, die nur vom Landtag als Gesetzgeber und nicht durch einfache Verordnung des Ministeriums getroffen werden kann. Die AfD kritisierte die in der Verordnung neu eingeführten Schonzeiten für Prädatoren (Räuber) wie den Fuchs. Dies führt zu einer Gefährdung des Niederwildes, beispielsweise Feldhasen und Rebhühner, das stark dezimiert wird und die Niederwildreviere verlieren dadurch an Attraktivität und sind praktisch nicht mehr zu verpachten. Nach Angaben des Landesjagdverbandes betrifft dies etwa 80 Prozent der Reviere im Land. Daher befürwortet die AfD eine ganzjährige Bejagung der Füchse, sowie von Waschbären, Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind. Des Weiteren sind die Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel wieder einzuführen. Die AfD befürwortet keine Reduzierung der Liste der jagdbaren Arten, insbesondere keine ideologiegetriebenen Begrenzungen.

4. Halten Sie die Jagd, insbesondere die Fangjagd auf Prädatoren wie beispielsweise Fuchs, Waschbär, Marderhund, Mink und Marder für unverzichtbar?

- Ja. Die Liste der jagdbaren Arten in den Ländern ist angepasst an das Vorkommen der Arten, Bestandsdichten und die Schadenshäufigkeit. Diese Liste ist auch in der Vergangenheit immer wieder angepasst worden an die sich verändernde Situation in der Natur. Die AfD fordert, dass diese Liste nicht weiter gekürzt wird und Jagdzeiten nur angepasst werden dürfen, wenn ein wildbiologischer Grund vorliegt oder andere Nutzer (im besonderen Land- und Forstwirtschaft) durch die Bestandszahlen der betroffenen Wildart beeinträchtigt werden.

Fördermittel aus der Jagdabgabe/Steuern

5. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jägern bei der Lösung eines Jagdscheins in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch aufgrund eines verbindlichen Leitfadens an den Landesjagdverband Hessen und die hessischen Jagdvereine zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?

- Ja. Der Landesjagdverband Hessen und die hessischen Jagdvereine wissen am besten, wie diese finanziellen Mittel praxisnah zur Förderung des Jagdwesens eingesetzt werden können. Einen solchen Leitfaden unterstützen wir demnach, um dadurch sicherzustellen, dass die Erfahrungswerte des Landesjagdverbands, sowie der hessischen Jagdvereine nicht umgangen werden können. Die bisherige Antragssituation zur Förderung von Projekten erscheint uns als zu bürokratische Hürde.

6. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jägern bei der Lösung eines Jagdscheins in Höhe von insgesamt 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, zu einem großen Teil in das Jagdschloss Kranichstein fließt?

- Ja, damit dies den Schulungsmöglichkeiten des LJV im Jagdschloss Kranichstein zugutekommen kann.

7. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?

- Die AfD bekennt sich zu den bewährten Grundsätzen der waidgerechten Hege und Jagd. Wir sehen Jäger als Naturschützer, die dabei helfen Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden. Diese Bestandsregulierung durch die Jäger ist ein wesentlicher Faktor einer nachhaltigen Natur-, Land- und Wildhege. Außerdem übernehmen Jäger mit ihrem freiwilligen Engagement für die Gesellschaft wertvolle Leistungen in den Bereichen Schadensvermeidung, Seuchenvorbeugung, Erhalt der Artenvielfalt, Lebensraum-gestaltung, Vermeidung von Wildunfällen, Beseitigung von Unfallwild und vieles mehr, die die Erhebung der Jagdsteuer unverhältnismäßig erscheinen lassen, sodass die AfD eine Neubewertung der Jagdabgabe fordert.

8. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?

- Ja. Jede Entlastung der Jäger, die der Ausübung einer waidgerechten Hege und Jagd zu Gute kommt, zu der der Jagdgebrauchshund nun mal dazugehört, wird von der AfD unterstützt.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

9. Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention vor der ASP dafür ein, dass:

- keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?
- Ja, die AfD setzt sich dafür ein, dass für sämtliches Schwarzwild keine Gebühren für Trichinenproben anfallen. Die Jägerschaft muss unbedingt von diesen Gebühren entlastet werden. Die Prämie in Höhe von 30 Euro für die Probe eines tot aufgefundenen Wildschweins, die vom Land Hessen gezahlt wird, erachten wir für sinnvoll. Jedoch halten wir die Entnahme von Trichinenproben hinsichtlich der Afrikanischen Schweinepest nicht für ausreichend. Die Entnahme einer Schweißprobe ist zusätzlich erforderlich, da der Virus nur hierüber nachweisbar ist. Zusätzlich fordern wir Anreizsysteme für den Wildbretabsatz.
- erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden?
- Wir als AfD setzen uns grundsätzlich für praxistaugliche Anreize für die Jägerschaft ein, die der Reduktion von Schwarzwildbeständen dienen. Ein solches Ankaufprogramm für erlegte Frischlinge wäre eine Möglichkeit. Eine generelle Abschussprämie wäre auch denkbar.
- ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Beprobieren von tot aufgefundene Wildschweinen mit finanziellen Anreizen gefördert wird. Wir bekennen uns zu den exzellenten Fachkenntnissen und dem großen Verantwortungsbewusstsein unserer Jäger, so dass ein Haftungsausschluss überflüssig erscheint.

- die Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes HessenForst und in Naturschutzgebieten erfolgt?
- Im Falle eines ASP Ausbruchs: Ja. Kostenfrei.
- Keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden?
- Ja.

10. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Vermarktung erlegten Wildes hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?

- Unbedingt. Jegliche Förderung des Wildbretabsatzes als Anreiz für die Jäger für eine verstärkte Schwarzwildbejagung erscheint sinnvoll. Insbesondere im Falle eines Ausbruchs der ASP muss diese Form des Bejagungsanreizes in jeglicher Art und Weise gefördert werden.

Arten- und Naturschutz

11. Werden Sie das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands- WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?

- Das Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands – WILD, mit dem Ziel der bundesweiten Erfassung ausgewählter Wildtierarten mit wissenschaftlichen Methoden, ist nach Ansicht der AfD unterstützenswert, um künftig über abgesichertes Datenmaterial zu verfügen. Aus den ermittelten Bestandsdichten und Bestandentwicklungen, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Umweltfaktoren aufgearbeitet werden, werden Konzepte für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Wildtierpopulationen entwickelt.

12./13 Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese geschaffen und erhalten werden können?

- Ja. Die AfD unterstützt grundsätzlich die Schaffung und Erhaltung von Lebensraumkorridoren für wildlebende Tiere und Pflanzen. Hierzu gehören unserer Meinung nach auch Grünbrücken, die wir ausdrücklich befürworten.

14. Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?

- Eingriffe in den Rechtsrahmen der Jäger durch den Naturschutz lehnt die AfD ab. Die Jagd in Naturschutzgebieten ist für die AfD erhaltungswürdig. Es muss ein „friedliches Nebeneinander“ der beiden Rechtskreise geben. Wir sehen Jäger als Naturschützer. So muss es sich auch im Rechtsrahmen widerspiegeln.

15. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?

- *Verursacherprinzip bei Bejagungsverbot durch Grundstückseigentümer*
Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat jeder Grundstückseigentümer das Recht, die Jagd auf seinen Flächen nicht

zuzulassen. Solange dieses Urteil gültige Rechtsgrundlage ist, setzt sich die AfD dafür ein, dass die Grundstückseigentümer, die die Bestandskontrolle von jagdbaren Arten auf diese Art und Weise erschweren, für die entstehenden Folgeschäden nach dem Verursacherprinzip zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Befriedung von Eigentumsflächen aus ethisch-moralischen Gründen wurde auf juristische Personen und sogar auf Vereine oder Verbände ausgeweitet, sodass diese auch zur Rechenschaft gezogen werden können. Die AfD lehnt dies ab, und fordert stattdessen die Übernahme des § 6a des Bundesjagdgesetzes in die Landesjagdgesetze.

Agrarpolitik

16. Welche agrarpolitische Weichenstellung halten Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z.B. an die regionalen Gegebenheiten in Hessen angepasste Aussattermine, Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung oder eine bessere Kombinierbarkeit von Agrarförderungen z.B. HALM und Greening)?

- Gemäß unserem Grundsatzprogramm steht die AfD für einen Umwelt- und Naturschutz, der den Menschen nicht als Fremdkörper und Störenfried betrachtet, sondern in ein umfassendes Handlungskonzept einbezieht. Wir lassen uns dabei von der Erkenntnis leiten, dass eine gesunde und artenreiche Umwelt die Lebensgrundlage für alle Menschen und zukünftige Generationen darstellt. Daher sind Vorkehrungen zu treffen, die Schutzgüter, wie Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Tiere und Pflanzen schützen. Erreicht werden kann dies mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebsformen. Die AfD wird die Rahmenbedingungen für eine umweltgerecht produzierende mittelständische Landwirtschaft verbessern. Die EU-Subventionen nach dem Gießkannenprinzip sowie bürokratische Überreglementierungen sind Schritt für Schritt zurückzufahren. Artenschutz muss ein landwirtschaftliches Produktionsziel werden, welches über die gemeinsame Agrarpolitik vergütet wird. Mögliche weitere Maßnahmen wären beispielsweise spätere Mahdtermine im Grünland, Subvention extensiver Grünlandnutzung, mehr Blühflächen oder auch die Förderung von Strukturelementen.

Waffenrecht

17. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und -besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?

- Die AfD lehnt eine Verschärfung des Waffenrechtes ab. Die AfD fordert, das Waffenrecht im Wesentlichen in seiner derzeitigen Form zu belassen. Das Bedürfnisprinzip für den legalen Waffenbesitz hat sich bewährt. Die Jagdausübung darf nicht behindert werden. Das Waffengesetz des Bundes ist eines der strengsten weltweit. Weitere Verschärfungen gingen zu Lasten der legalen Waffenbesitzer, der Sportschützen und Jäger. Ein Beleg dafür, dass noch mehr Restriktionen zu mehr Sicherheit führen, liegt nicht vor.

18. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?

- Die AfD ist grundsätzlich gegen kostenpflichtige Kontrollen und gegen Waffensteuern als Mittel der Einschränkung des legalen Waffenbesitzes. Eine Belastung der Jäger durch Waffenaufbewahrungsgebühren erscheint uns zudem unverhältnismäßig.

19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass beim Erwerb einer Waffe von hessischen Jägerinnen und Jägern grundlos der Verfassungsschutz eingeschaltet werden soll?

- Nein. Einen Generalverdacht gegenüber unbescholtenen Bürgern (bzw. Jägern in dem Fall) lehnen wir grundsätzlich ab.

Management- und Maßnahmenpläne invasive Arten

Rechtlicher Bezug: EU-Verordnung 1143/2014 und DVO 2016/1141 („Unionsliste“)

20. Wollen Sie auf eine weitere Bejagung des Waschbären verzichten?

- Nein.

21. Setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere der Waschbär zum Schutz gefährdeter Arten wieder ganzjährig – unter Beachtung des im Bundesjagdgesetzes verankerten Elterntierschutzes – ohne besondere Rahmenbedingungen flächendeckend bejagt werden darf?

- Ja.

22. Soll die Bejagung weiterhin uneingeschränkt auch mit den gesetzlich zugelassenen Fanggeräten möglich sein?

- Ja.

23. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bejagung ohne weiteren bürokratischen Aufwand (ohne vorherige verbindliche Festlegung einer Naturschutzzielstellung, eines Monitorings, einer Dokumentation oder des Nachweises des Management Erfolges) erfolgen kann?

- Ja.

24. Welche Maßnahme(n) favorisiert Ihre Partei, um nicht nur die weitere Ausbreitung des Waschbären sondern auch wie von der EU gefordert den Bestand der Kleinbären einzudämmen?

- Alle jagdethisch erlaubten, legalen Maßnahmen.

25. Sind Sie der Meinung, dass auf die Anbringung von Nistkästchen für Vögel und Fledermäuse in Gebieten zu verzichten ist, in denen solche Kästen regelmäßig von Waschbären ausgenommen werden?

- Nein

Wahlaufruf

Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden und die Menschen des ländlichen Raumes Sie wählen?

Wir stehen für die Bewahrung der Jagd in ihrer derzeitigen Vielfalt und Ausgestaltung. Die Jagd als Form des aktiven Naturschutzes und der Naturbewirtschaftung ist eine über viele hundert Jahre in Deutschland und Europa entstandene Form des Umgangs mit unserer

Umwelt, aber auch ein Kulturgut, das es zu schützen gilt. Die Jagdverbände stellen die am besten ausgebildete Gruppe von aktiven Naturschützern und –bewahrern dar. Hierzu zählt auch die Hege als aktiver Naturschutz im Revier. Die AfD setzt sich für den Erhalt der traditionellen Jagd ein. Zusätzlich fordern wir die Beseitigung sämtlicher bürokratischer Hürden und wollen die Jäger grundsätzlich finanziell entlasten. Dies kann z.B. in Form der Abschaffung der Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde oder in Form der Senkung bzw. Abschaffung sonstiger Abgaben geschehen. Der Stellenwert unserer Jagd kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Junge, jagdinteressierte Menschen, Jungjäger und Jäger dürfen nicht durch bürokratische und finanzielle Belastungen das Interesse an der Jagd verlieren. Hier hat die Politik zu fördern, statt zu fordern.